Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 17 (1951)

Heft: 3-4

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tection sont prises et seront sans retard mises en pratique en cas de nécessité. Ce sont des considérations d'ordre psychologique et d'une grande importance, car elles renforcent la confiance de la population et évitent la panique. Les exemples d'affolement et leurs terribles conséquences, en temps de guerre, sont nombreux; on a constaté qu'ils proviennent avant tout de l'ignorance et de l'absence totale de tout programme d'une activité publique.

La leçon coréenne doit être un avertissement sérieux. La panique et l'exode, avec leurs conséquences tragiques, peuvent être évités par des mesures d'instruction et d'information du public, et surtout par la discipline. Le principal facteur de calme et de sécurité en cas de danger ou de guerre, est la certitude qu'une autorité responsable existe et qu'un plan d'action est prêt pour assurer la protection efficace de la population civile. *Lieux de Genève.*

Kleine Mitteilungen

Belüftung von Schutzräumen

In Nr. 11/12 des letzten Jahrganges haben wir unter dieser Ueberschrift einen Artikel veröffentlicht, bei dem sich drei Druckfehler eingeschlichen haben, die hier berichtigt seien:

Der Drehkolben-Luftförderer funktioniert derart, dass im Innenraum des Gebläses zwei parallel zur Gehäuseachse gelagerte Drehkolben bei gegenläufiger Drehung einander in jeder Stellung längs einer Mantellinie bis auf einige hundertstel (nicht tausendstel) Millimeter nahekommen und dadurch die Ansaugseite des Gebläses von der Druckseite abschliessen.

Das Drehkolbengebläse SMG hat gerade den Vorteil, dass die Luft stossfrei (nicht stossweise) einströmt und dadurch die Belüftung des Raumes sehr gleichmässig erfolgt.

Bei Handantrieb des Drehkolbengebläses liegt das Maximum des Ansaugwiderstandes bei ungefähr 350 mm Wassersäule (nicht 3500 mm).

Es sei noch einmal daran erinnert, dass das Drehkolbengebläse für manuellen Antrieb allein und für manuellen und motorischen Antrieb hergestellt wird, wie es die beiden Abbildungen veranschaulichen.

Bau von Luftschutzräumen

Zum erstenmal seit dem letzten Weltkrieg wird nun in Schweden auch der Bau öffentlicher Luftschutzräume in Angriff genommen, und zwar vorläufig in den grösseren Städten mit 30 000 Einwohnern als unterer Grenze. Die neuen Schutzräume, die 80 Millionen Kronen kosten, wovon 30 Millionen auf öffentliche Schutzräume entfallen, sollen allen Kampfmitteln, soweit sie bis jetzt bekannt sind, standhalten. Stockholm erhält fünf bis zehn Schutzräume dieser Art für etwa 40 000 Personen. Im Kriegsfall soll die Evakuierung der grösseren Städte erfolgen; die neuen Schutzräume sollen deshalb nur dem Teil der Bevölkerung dienen, der unbedingt in den Städten bleiben muss. Es handelt sich um einen ersten Schritt zur Verwirklichung eines Projektes, dessen vollständige Ausführung nach dem Vorschlag einer besonderen Untersuchungskommission eine halbe Milliarde Kronen kosten wird. *NZZ*

Liquidation einer städtischen Fliegerabwehr

Die Stadt Winterthur hatte im Jahre 1941 auf eigene Kosten neun Flabgeschütze, neun Doppelmaschinengewehre sowie das weitere von der Armee als notwendig befundene Korpsmaterial beschafft. Im Zusammenhang mit der neuen Truppenordnung 1951 zeigte sich die Notwendigkeit, die örtlichen Fliegerabwehrorganisationen aufzuheben und sie der Armee-Flab anzugliedern. Der Stadtrat unterbreitet nun dem Grossen Gemeinderat einen Vertrag, in dem die Eidgenossenschaft verpflichtet wird, der Stadt Winterthur an die für die aktive Fliegerabwehr gehabten Aufwendungen von rund 829 000 Franken eine Entschädigung von 275 000 Franken auszurichten. Auf den Zeitpunkt der Vertragsaufhebung kann die Eidgenossenschaft über Personal und Material der örtlichen Fliegerabwehrorganisation frei verfügen. *NZZ.*

Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich

Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich teilt uns mit:

Die Generalversammlung der kantonalen Offiziersgesellschaft vom 11. März 1951 hat als neuen Präsidenten unserer Gesellschaft *Herrn Major i. Gst. Robert Lang,* Utoquai 41, Zürich 8, Tel. 24 13 24, gewählt. Geschäftsadresse: Schweiz. Kreditanstalt, Zürich 1, Paradeplatz, Postfach Zürich 1, Tel. 25 16 10.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

VII. Delegiertenversammlung der SLOG

Im altertümlichen, stimmungsvollen grossen Saal des Restaurants Schützenhaus in Basel fanden sich am Vormittag des 11. März 1951 dreissig Sektionsdelegierte, Zentralvorstandsmitglieder und Revisoren zur ordentlichen Delegiertenversammlung ein, die unter Präsident Hptm. Lüthi einen raschen und in kameradschaftlichem Tone gehaltenen Verlauf nahm. Mit Ausnahme zweier Sektionen hatten sich alle vertreten lassen. Tessin liess sich, wie das Zentralvorstandsmitglied Major Janner (Locarno) telegraphisch entschuldigen. Von der Sektion Ter. Kr. 9 a war leider wie gewohnt nichts zu vernehmen.